

Holz-Marktberichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **40 (1924)**

Heft 37

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

das Streben nach Höchstleistung und ihr Vollbringen vor Augen zu führen. Insbesondere ist die Messe dadurch in vorzüglicher Weise geeignet, die heimische Möbelindustrie in ihrem Kampfe um die Wertschätzung schweizerischer Qualitätschaffen gegenüber ausländischen Erzeugnissen zu unterstützen. Durch eine gute Beteiligung auch an der Messe 1925 bezeugt die schweizerische Möbelindustrie in wirksamster Weise, daß in ihren Arbeitsstätten nichts rastet und nichts rostet. P.

Allgemeine Einfuhrbewilligungen.

(Verfügung des eidgen. Volkswirtschaftsdepartementes vom 26. November 1924.)

I. Es werden bis auf weiteres folgende allgemeine Einfuhrbewilligungen über alle Grenzen erteilt:

	Zolltarifnummer
Hafer und Gerste, in geschroteten, geschälten oder gespaltenen Körnern; Graupe, Grieß, Grütze	11
Mehl aus Hafer oder Gerste, in Gefäßen von mehr als 5 kg Gewicht	14
Bäume, Sträucher und andere lebende Pflanzen dieser Nummern	16
Bau- und Nutzholz, abgebunden	208 b
Fertige Bodenteile für Paketterie	209
Holzspulen	210
Leisten zu Rahmen, roh grundiert	240
Vorgearbeitete Bürstehölzer	242/43
Fertige Bürstehölzer	257 a
Büschel aller Art	272/73
Backpapier, beidseitig rau	281
Wellbackpapiere	282
Pappen, gestrichen, überzogen, farbig gemustert oder mit gepressten Dessins	283
Papiere und Kartons, einseitig gestrichen, farbig gemustert: glatt	293
Öl-, Paraffin-, Wachs- und Wachspapiere	295
Lichtempfindliche und chemisch präparierte Papiere	306 a, b
Papiere und Kartons für den Detailverkauf hergerichtet	306 c
Papiere und Kartons nach andern als typographischem oder lithographischem Verfahren bedruckt, gebunden oder eingerahmt	307 a
Kartons zum Aufkleben von Photographien, z.	307 d
Wand- und Alreiskalender	309
Garnhülsen aus Papier oder Pappe	317
Baumwollwatte, andere	318
Schläuche	337
Korbflechterwaren, ohne Gestell, andere als rohe, in Verbindung mit Leder- oder Textilstoffen	339
Schläuche und Röhren aus Kautschuk, ohne Gewebe- oder Metalleinlage	346
Elastische Gewebe	428
Kleidungsstücke aus Wolle für Herren und Knaben	515
„Tamen und Mädchen“	517
Statuenkörper, vorgearbeitet	548
Schmirgel- und Glaspapier	551
Flach- und Quadratischeisen bis und mit 30 mm größte Breite	599
Eisen, gezogen oder kalt gewalzt, roh, im Gewicht von 12 kg und darüber per Laufmeter	630
Stahlbraht zur Krosenfabrikation	718 b
Eisenblech, anderes von 1 bis weniger als 3 mm Dicke	722
Feilen und Raspeln mit einer Hiebflächenlänge von 35 cm und darüber	723 a
Hauen, Rärte, Spaten, Heumesser	730 b
Hämmer, Äxte, Gertel, Picel, Schaufeln, Hebeisen, Holzspaltkeile	748
Nieten, schwarze Schrauben und Schraubenmutter mit einem Bolendurchmesser von 18 mm und darüber	752
Pfannen	757/59
Fahrradglocken	766
Raffaschränke und Tresorvorrichtungen	779
Kupfer- und Messingwaren, verfilbert oder vergolbet	782 b
Bronzwaren, fertige, andere als Gewebe und Geflechte	783 a
Flaschentapfeln und Tuben aus Blei	784 a
Flaschentapfeln und Tuben aus Zinn	837
	839 b
	846 47
	857
	858 b
	858 c

Flaschentapfeln und Tuben aus Aluminium	ex 867
Metallwaren, vergoldet oder verfilbert, gold- oder silberplattiert	873 a
Gold- und Silber Schmiedwaren	873 b
Armbänder und Ketten aus Edelmetall	874 a
Rechenmaschinen	ex 874 c
Kirchenorgeln	948 b
Rammachern- und Zelluloidwaren dieser Nummern, Kröpfe und Blechdosen dieser Nummern, Zehnpfeifen	958
Statuen aus andern unedlen Metallen als Gupfeisen oder Zinn	ex 1144/46
	1163 b

II. Diese Verfügung trat am 1. Dezember 1924 in Kraft.

Holz-Marktberichte.

Holzmarkt im Kanton Schwyz. (Korr.) Der Zeitpunkt ist angelangt, wo die Holzhandelskampagne und zwar der Verkauf von Rundholz wieder einsetzt. Bekanntlich sind auch ab dem vergangenen 17. Oktober die Grenzen für die Einfuhr von Rundholz wieder gesperrt worden. Dadurch erfährt die ausländische Konkurrenz, die besonders in den letzten Monaten infolge der außergewöhnlich großen Einfuhr von Rundholz zu berechtigten Bedenken Anlaß gab, eine Zurückdrängung vom schweizerischen Holzmarkt. Während im Jahre 1923 nach der Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen (Februar 1923) die Preise des Importholzes sich noch auf einer Höhe bewegten, die unserm Holze keine starke Konkurrenz machten, sind dieselben im Sommer 1924 nun erheblich gesunken. Zudem ist in den Monaten Januar bis Oktober 1924 mehr als das 1½fache der Vorkriegszeit an Rundholz eingeführt worden. Dazu überschwemmte man noch den schweizerischen Markt mit gewaltigen Mengen von ausländischen Schnittwaren und zwar auch zu Preisen, mit denen die einheimische Konkurrenz nicht mehr konkurrieren konnte. Eine Beschränkung der Einfuhr war daher keineswegs mehr verfrüht.

Es liegt somit schon viel billiges Holz im Lande und das ist trotz der neuen Einfuhrbeschränkung keine günstige Vorbedingung für die diesjährige Holzhandelskampagne. Die Einfuhrbeschränkungen werden daher auch erst nach einiger Zeit wirken. Die Konsumenten sind deshalb bei den Einkäufen sehr zurückhaltend. Es wird sich daher bei dieser Situation auch für den Produzenten empfehlen, bei den Holzverkäufen vorsichtig zu sein. Die Holzproduzenten-Verbände haben übrigens für den Rundholzhandel folgende Richtlinien empfohlen: Festhalten an den letztjährigen Preisen mit unbedingter Vermeidung höherer Schätzungen als im Vorjahre, bei sinkenden Preisen ein Zurückhalten in der Nutzung, auf den Markt nicht zu viel Holz, aber dafür gute Qualitäten zu bringen.

Mit Nachstehendem einige Resultate von den Holzverkäufen in den vergangenen Wochen. Stehendes Nadelholz. Solches wurde abgesetzt von der Oberallmehndkorporation Schwyz aus den Waldungen im Muotathal und zwar eine Partie von 76 Stück I. bis II. Qualität mit einer mittlern Stammstärke von 2,17 m³ für 34 Fr. pro Festmeter, eine kleinere Partie mit gleicher Mittelstammstärke, dagegen Sortimente II. und III. Qualität für Fr. 26 pro m³. Die Rüstungs- und Transportkosten (letztere bis Bahnstation gerechnet) belaufen sich dort auf zirka Fr. 18 pro m³. Aus den Waldungen in Rotenthurm veräußerte die gleiche Korporation 2 Partien Trämholz mit 1,27 und 1,44 m³ mittlerer Stammstärke für Fr. 38.30 bzw. Fr. 37.20 pro Festmeter, bei Befestigungskosten von Fr. 11 bzw. 10 pro m³. Für eine Partie Bauholz (46 Stück) mit einer Mittelstärke von 0,62 m³ resultierte ein Erlös von Fr. 29.20 pro m³. Die Aufarbeitungs- und Rüstungskosten sind mit Fr. 10 pro m³ zu berechnen. In Unteriberg erzielte die näm-

liche Korporation für eine Partie Trämelholz I. Qualität mit 1,50 m³ Mittelstammstärke Fr. 49.60 pro m³, für eine weitere mit 1,76 m³ Mittelstamm und Holz I. und II. Qualität Fr. 38.50 pro m³. Bei beiden Partien betragen die Geflehungskosten ca. Fr. 15—16 pro m³. Aus den Mptalerwaldungen resultierte für dieselbe Eigentümerin für Sagholzpartien I.—III. Qualität mit Mittelstammstärke von 1,27, 1,50 und 1,69 m³ ein Erlös von Fr. 37.50 bis Fr. 39.40 pro Festmeter. Die Geflehungskosten erheischen dort ca. Fr. 10 pro m³. Die Genossame Galgenen veräußerte an einer Steigerung den diesjährigen Nutzungsabfall von 330 m³ bei einer Mittelstammstärke von 0,65 m³ zum Durchschnittspreis von Fr. 36.30 pro m³. Für die Aufarbeitung und den Transport sind dort je nach der Lage Fr. 8—12 in Anrechnung zu bringen. Auf dem Submissionswege erzielte die Gemeindeforporation Altendorf für ein Quantum von 165 m³ mit einem Mittelstamm von 1,45 m³ und mit Sortimenten I.—III. Qualität Fr. 38.10 pro m³. Die Rüst- und Transportkosten sind zu Fr. 15 pro m³ zu veranschlagen. Aufgerüstetes Holz. Die Korporation Oberallmeind erzielte im Muotathal für eine Partie Bauholz II.—III. Qualität mit 0,64 m³ Mittelstamm Fr. 35 pro m³ und ferner für einen Ruf Trämelholz II.—III. Qualität mit 0,23 m³ mittlerer Stärke Fr. 30 pro m³. Hierzu kommen noch die Transportkosten im Betrage von Fr. 12 pro Festmeter.

Bau- und Sägeholzsteigerung in Aarau. Man berichtet dem „Zofinger Tagbl.“: Bei außerordentlich starkem Andrang von Seiten der Käufer — wie der Verkäuferschaft fand am Donnerstag den 27. November im neuen Saale zur „Kettenbrücke“ in Aarau die erste große Kollektivsteigerung des IV. aargauischen Forstkreises pro 1925 statt. Es kamen zum Rufe 7461 m³ Stangen, Sperrholz und Säg- und Bauholz, sowie Spezialfortiments von Föhren, Weymuthsföhren und Lärchen. Die Schätzungen in der Höhe der letztjährigen Erlöse beliebten für Stangen, Sperr-, Säg- und Bauholz der Verkäuferschaft nicht. Es wurden nur einzelne Partien zum Schätzungspreise von nicht organisierten Käufern erworben. Die Spezialfortimente die nicht kontingentiert waren wurden gesteigert und zu guten bis sehr guten Preisen abgesetzt. Die Hauptmasse von rund 6000 m³ wurde nicht verkauft.

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.

Verschiedenes.

† **Schreinermeister Konrad Rietmann-Staub** in Zürich 8 starb am 3. Dezember im Alter von 61 Jahren.

† **Decorationsmaler Albert Huber** in Meiringen (Bern) ist gestorben. Er war ein in seinem Fach sehr tüchtiger Berufsmann. Er hat verschiedene Oberländer Hotels künstlerisch ausgeschmückt.

† **Decorationsmaler Umhof-Hehl** in Zürich starb am 4. Dezember im Alter von 68 Jahren.

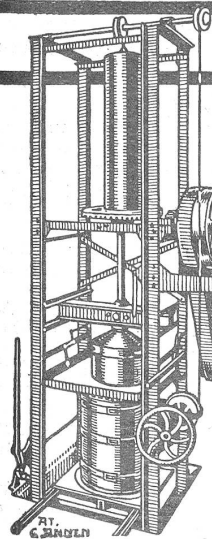
† **Bauspenglermeister Fritz Bünzli-Horner** in Netstal (Glarus) starb am 6. Dezember an den Folgen eines Unfalles im Alter von 52 Jahren.

† **A. Gisinger-Frey** in Basel, Senior-Chef der Eis-schrank- und Metallwarenfabrik Fr. Gisinger Söhne, starb am 6. Dezember nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 42 Jahren.

Das Rücktrittsgesuch des eidgenössischen Baudirektors **Oskar Weber** wurde vom Bundesrat auf den 31. Dezember 1924 unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.

Schutz des gewerblichen Eigentums. Die ständige Kommission für den Schutz des gewerblichen Eigentums, die der Internationalen Handelskammer angegliedert ist, hat unter dem Vorsitz des Präsidenten der belgischen Vereinigung für den Schutz des gewerblichen Eigentums, Alberty, in Paris ihre Herbstversammlung abgehalten. Die Kommission prüfte eine Reihe von Abänderungen an der Konvention über den Schutz des gewerblichen Eigentums, die der im Oktober 1925 im Haag stattfindenden Revisionskonferenz vorgelegt werden sollen. Der Direktor des internationalen Amtes für geistiges und gewerbliches Eigentum in Bern, Rithlisberger, wohnte der Versammlung bei.

Friedhoffkunst. Der über der Stadt Zug am Bergeshang prächtig gelegene Friedhof hat einen plastischen Schmuck erhalten, der auch in weiteren Kreisen Beachtung verdient. Er besteht in einer Steinplastik, die eine Kreuzesgruppe darstellt. Es ist eine Arbeit Andreas Kögler's, eines aus der Schule Helmers an der Akademie der bildenden Künste in Wien hervorgegangenen Bildhauers. Vor dem Kriege in Wien tätig, lebt er seither in Zug. Den Auftrag zu seiner Schöpfung erhielt er von einem privaten Kunstfreund, der das Monument der Stadt geschenkt hat.



Graber's patentierte Spezialmaschinen

und Modelle zur Fabrikation tadelloser Zementwaren.

Anerkannt einfach aber praktisch zur rationellen Fabrikation unentbehrlich.

J. Graber & Co.
Maschinenfabrik
Winterthur-Veltheim